

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf.

(Fortgesetzt tumultartige Zurufe – Anhaltende Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren! Ich darf die Besucher auf der Besuchertribüne bitten, ...

(Fortgesetzt Zurufe)

Ich stoppe ...

(Tumult und Gebrüll auf der Tribüne)

Ich unterbreche die Sitzung so lange, bis die Kolleginnen und Kollegen von der Besuchertribüne entfernt worden sind.

(Zurufe von der AfD – Die Besucher verlassen die Tribüne und trommeln von außen an die Glasscheiben der Besuchertribüne.)

Ich werde die Sitzung für acht Minuten unterbrechen.

(Unterbrechung von 18:52 Uhr bis 19:00 Uhr)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich hebe hiermit die vom Präsidenten ausgesprochene Sitzungsunterbrechung auf.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 11 aufrufe, möchte ich noch einmal versuchen, zu erklären, warum es zu einer Sitzungsunterbrechung kommen musste.

In diesem Parlament haben wir in all den Jahren viele Streitige Debatten geführt. Bei allen inhaltlichen und politischen Kontroversen gilt immer der Grundsatz, dass in einem Parlament, in einem deutschen Parlament, insbesondere im Parlament von Nordrhein-Westfalen, Wort und Widerwort die Instrumente der parlamentarischen Debatte und Auseinandersetzung sind. Wenn man Wort und Widerwort ernst nimmt, dann verbieten sich ganz bestimmte Verhaltensweisen.

Aus gutem Grund sprechen wir in diesem Parlament im Rahmen der parlamentarischen Demokratie im Plenarsaal; wir sprechen aber nicht auf der Tribüne, und wir sprechen auch nicht für die Tribüne. Dieser gute Grund lässt sich historisch ableiten. Der gute Grund heißt: Wir haben aus dem Ende der Weimarer Republik – ich füge hinzu: Gott sei Dank! – die richtigen Konsequenzen und die richtigen Lehren gezogen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

In einem deutschen Parlament und erst recht im Parlament von Nordrhein-Westfalen können und dürfen wir es nie zulassen, dass die Tribüne sich in die parlamentarische Auseinandersetzung mit Wort und Widerwort einmischet. Wir dürfen auch nicht zulassen, dass Situationen entstehen, in denen die Tribüne mit

außerparlamentarischen Mitteln versucht, Abgeordnete in ihrer freien Meinungsäußerung zu beeinflussen und möglicherweise zu bedrohen.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das erklärt auch für diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch nicht im Plenarsaal sein konnten, die sehr harte und scharfe Ansage des Vizepräsidenten Oliver Keymis als Sitzungsleitendem Präsidenten, als die ersten Buh-Rufe nicht mehr zu überhören waren, die von der Tribüne gekommen sind.

Deshalb bitte ich, zu verstehen, warum wir, um die parlamentarische Ordnung hier wieder sicherstellen zu können – und zwar in dem Sinne, wie ich es eben formuliert habe –, die Sitzungsunterbrechung durchführen mussten.

Ich bitte ganz herzlich aus dieser schwierigen Situation heraus jeden einzelnen Abgeordneten, jede Fraktion, sich nochmals zu prüfen, die Konsequenzen für das gegenwärtige und zukünftige Handeln zu ziehen und sich genau zu überlegen, wie man hier im Rahmen von Wort und Widerwort argumentiert, aber vor allen Dingen wie man hier agiert und wen man auffordert, sich anders zu verhalten.

Eines will ich noch dazu sagen: Sollte es sich bewahrheiten, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Fraktion oben auf der Tribüne zu denen gehört haben, die am lautesten geschrien haben,

(Sven Werner Tritschler [AfD]: Unverschämtheit! Prüfen Sie das vielleicht erst mal!)

die gewählte Abgeordnete mit unflätigen Worten überzogen und Drohungen ausgesprochen haben, dann wird das Konsequenzen haben!

(Anhaltender Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Ich danke denjenigen, die verstanden haben, dass wir jetzt alle gemeinsam eine schwierige Situation in den parlamentarischen Alltag zurückführen.

Ich rufe erneut auf:

11 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6681

zweite Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich jetzt ebenfalls erneut für die Landesregierung Herrn Minister Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ihnen liegt heute in erster Lesung der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vor.

Die Landesregierung hat über den Inhalt dieses Gesetzes – wie das im Land Nordrhein-Westfalen gute Tradition ist – am 22. März dieses Jahres Gespräche mit den Gewerkschaften und Verbänden geführt. Ich bin froh, dass wir uns in diesen Gesprächen gemeinsam darauf verständigen konnten, dem Vorschlag, den ich damals unterbreitet habe, zu folgen und damit die am 2. März 2019 für die Beschäftigten der Länder erzielte Tarifeinigung eins zu eins, also zeit- und wirkungsgleich, auf die nordrhein-westfälischen Beamten, Richter und Versorgungsempfänger zu übertragen.

(Unruhe – Glocke)

Das setzen wir jetzt mit diesem Gesetzentwurf um. Konkret bedeutet dies erstens eine zum 1. Januar dieses Jahres rückwirkende Steigerung der Dienst- und Versorgungsbezüge in 2019 um 3,2 %, eine weitere Steigerung zum 1. Januar 2020 um 3,2 %, und zum 1. Januar 2021 eine nochmalige Steigerung um 1,4 %.

Damit steigen die Bezüge der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger um rund 8 %.

Zweitens erhalten Anwärtinnen und Anwärter sowie Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare ab dem 1. Januar 2019 und ab dem 1. Januar 2020 jeweils eine Erhöhung von 50 Euro monatlich.

Drittens bekommen Anwärtinnen und Anwärter ab dem Urlaubsjahr 2019 einen zusätzlichen Urlaubstag.

Viertens wird beamteten Pflegekräften rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 eine weitere Zulage in Höhe von 120 Euro monatlich gezahlt.

Gerne will ich mich an dieser Stelle bei den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften und Verbände für die guten und konstruktiven Gespräche und für die gute Zusammenarbeit bedanken. Sie alle haben damit zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Loyale und hochqualifizierte Kräfte an den Schulen und in Verwaltung, Polizei und Justiz sind für unseren Staat und unsere Demokratie unverzichtbar. Sie leisten jeden Tag viel dafür, diese Gesellschaft zusammenzuhalten. Sie verbessern tagtäglich die Chancen dafür, dass Aufstieg in Nordrhein-Westfalen wieder

gelingen kann. Deshalb hat die Landesregierung auch beschlossen, dass bereits rückwirkend ab dem 1. Januar 2019 die zu erhöhenden Beträge seit Ende Mai abschlagsweise ausgezahlt werden.

Natürlich ist die vorgesehene Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge für unser Land finanziell sehr weitgehend. Sie stellt aber einen richtigen und einen notwendigen Schritt dar. Mit der Bezügeanpassung gewährleisten wir nicht nur die Teilhabe der nordrhein-westfälischen Beamten- und Richterschaft an der allgemeinen finanziellen und wirtschaftlichen Entwicklung, vielmehr sichert die Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses auch künftig die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und sorgt dafür, dass Nordrhein-Westfalen im Kampf um die besten Köpfe weiterhin einer der stärksten Mitbewerber bleibt. – Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Blöming jetzt das Wort.

Jörg Blöming (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Nordrhein-Westfalen-Koalition sind von der guten Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten überzeugt. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft und sorgen in vielen Bereichen dafür, dass Nordrhein-Westfalen rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, funktioniert. Das ist eine große Verantwortung, die viel Einsatz und Hingabe verlangt.

Daher danke ich Finanzminister Lutz Lienenkämper und der gesamten Landesregierung für diesen Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge. Hierdurch wird der erzielte Tarifkompromiss eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Nordrhein-Westfalen übertragen. Das ist ein Zeichen der Wertschätzung.

Für das Jahr 2019 bedeutet das rückwirkend zum 1. Januar eine Steigerung der Bezüge um 3,2 %, ab dem 1. Januar 2020 eine Steigerung um weitere 3,2 % und ab dem 1. Januar 2021 eine nochmalige Steigerung um 1,4 %.

Damit danken wir den Staatsdienerinnen und Staatsdienern nicht nur mit leeren Worthülsen, sondern auch mit einer fairen Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Zugleich steigern wir hierdurch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes und schließen die Besoldungslücke gegenüber dem Bund ein gutes Stück weit.

Das ist auch ein wichtiges Zeichen für die Nachwuchsgewinnung; denn ohne qualifizierten Nachwuchs kann eine Verwaltung auf Dauer nicht effizient arbeiten. Ich persönlich spreche aus eigener Erfahrung. Als Kommunalbeamter und Aufgabenbereichsleiter war ich rund 25 Jahre in einer Stadtverwaltung tätig.

Besonders erfreulich ist zudem, dass nun auch die Gesundheits- und Pflegeberufe durch eine dynamische Zulage für beamtete Pflegekräfte aufgewertet und fairer bezahlt werden.

Insgesamt werden erhebliche Verbesserungen für Anwärtinnen und Anwärter sowie für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare erzielt; zum Beispiel durch die Anpassung des Grundbetrags der monatlichen Unterhaltshilfe und die Anhebung der Urlaubstage. Das sind wichtige Maßnahmen, die schon lange nötig waren, um den öffentlichen Dienst auch bei potenziellen Nachwuchskräften wieder attraktiver zu machen.

Daran arbeiten wir seit dem Regierungsantritt sehr intensiv. Das hat auch unser Antrag zum aktiven Gesundheitsmanagement im Frühjahr 2018 gezeigt. Ich verweise gleichfalls auf unseren Antrag zur Entbürokratisierung des Beihilferechts. Hier schaffen wir zukünftig die Möglichkeit der Direktabrechnung zwischen Beihilfestellen und Krankenhäusern. Dadurch bewahren wir die Betroffenen vor hohen finanziellen Vorausleistungen und vereinfachen das bewährte System der Beihilfe.

Diese Bemühungen zeigen: Wir arbeiten konsequent an der Weiterentwicklung eines modernen Berufsbeamtentums, das den Herausforderungen der Zukunft gerecht wird. Unter der abgewählten rot-grünen Vorgängerregierung hingegen gab es eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung höchstens im Vorfeld von Landtagswahlen. – Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Blöming. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne damit – es fällt mir sehr schwer –, den Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich zu loben und zu begrüßen

(Bodo Löttgen [CDU]: Oh, Herr Zimkeit!)

und auch unsere Zustimmung zu signalisieren. Das mag die Koalitionsfraktionen stören ...

(Zurufe von der CDU: Nein! – Auch mal ein schönes Gefühl!)

Wir beurteilen Anträge eben danach, was drinsteht, und nicht danach, welcher Kopf drübersteht. – Es ist eine richtige Entscheidung, das hier so vorzulegen.

Weniger schwer fällt mir eine andere Äußerung. Es wurde gerade schon angesprochen, wenn auch inhaltlich nicht ganz richtig: Ja, es war einer der schwersten politischen Fehler, den ich persönlich gemacht habe, den wir als SPD gemacht haben, die Eins-zu-eins-Übertragung von Tarifabschlüssen nicht vorzunehmen.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Das ist so. Das bedauern wir sehr. Das gestehe ich hier gerne zu.

Ich glaube aber, man sollte nicht auf einem ganz so hohen Ross sitzen wie gerade der Kollege vor mir. Ich erinnere mich da an den einen oder anderen Beschluss zwischen 2005 und 2010, der ähnlich gelagert war. Vielleicht kann man sich auch mal hierhin stellen und das als Fehler bezeichnen. Das wäre doch ein fairer Umgang miteinander.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Da war er nicht dabei ...!)

– Vielleicht nicht persönlich, aber wenn er Betroffener war, wie er gerade gesagt hat, müsste er das ja noch viel besser schildern können, als ich das jetzt könnte.

Ich will aber darauf hinweisen, dass in der Rede gerade so ein bisschen durchklang, dass mit dieser Übernahme und den zwei Anträgen, die man gestellt hat, das Problem der Nachwuchsgewinnung und das Problem der unbesetzten Stellen sozusagen erledigt wären. Wir wissen alle, dass dem bei Weitem nicht so ist.

Man könnte zum Beispiel darauf abstellen, dass die Gegenfinanzierung für die Mehrkosten, die hier entstehen, viele Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst dadurch erbringen müssen, dass sie durch höheren Arbeitsdruck wegen nicht besetzter Stellen mehr leisten müssen.

Insofern ist bei der Attraktivierung des öffentlichen Dienstes und bei der Nachwuchsgewinnung noch viel mehr zu tun als aktuell die richtige Übertragung. Wir brauchen eine Attraktivierungsoffensive für den öffentlichen Dienst. Dazu werden wir Ihnen Vorschläge vorlegen, die unserer Meinung nach umgesetzt werden müssen, auch in Abstimmung mit den Gewerkschaften, so auch bei diesem Gesetzentwurf.

Da ist, glaube ich, noch viel zu tun, und man darf sich jetzt nicht darauf ausruhen, dass man ausnahmsweise mal etwas getan hat – im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen –, was man vorher versprochen hat.

Insofern: Das ist ein richtiger Gesetzentwurf, den wir mittragen, bei dem wir auch das beschleunigte Verfahren mittragen, damit er schnellstmöglich wirken kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein starkes Signal der Wertschätzung des öffentlichen Dienstes in unserem Land und für die Steigerung seiner Attraktivität.

Nach einem streitfreien Dialog mit Beamtenorganisationen und Gewerkschaften hat Schwarz-Gelb eine deutlich über der Inflationsrate liegende Tarifierhöhung von ganzjährig 3,2 %, noch einmal 3,2 % und anteilig 1,4 % beschlossen. Diese lineare Erhöhung ist zeit- und wirkungsgleich.

Das ist keine Selbstverständlichkeit in Zeiten gebremster Wachstumsdynamik und nach unten korrigierter Steuerschätzungen. Beamte erhalten jetzt von uns Planungssicherheit für knapp drei Jahre, nämlich bis zum 30. September 2021.

Zusätzlich gibt es eine Reihe struktureller Verbesserungen in der Entgeltordnung beim Urlaubsanspruch und Stellenzulagen. Durch die Sockelerhöhungsgarantie und Urlaubsausweitungen haben wir insbesondere eine Attraktivitätssteigerung für Auszubildende und Beamtenanwärter. Die dargestellten Hebungungen finden identisch auch für alle Kommunalbeamten Anwendung.

Deutliche Verbesserungen werden an konkreten Beispielen ganz gut sichtbar.

Der A12-Lehrer bekommt in etlichen Erfahrungsstufen zukünftig am Ende der Tarifvertragslaufzeit 2021 bei seinen Jahresbezügen rund 4.000 Euro mehr als bislang.

Der Polizeikommissar A9 hat in zahlreichen Erfahrungsstufen immerhin 3.000 Euro im Jahresbrutto mehr, als er bislang. Das ist schon eine beträchtliche Größenordnung.

Es gibt individuelle Verbesserungen, wie dargestellt, die wir allen fleißigen Beamten von Herzen gönnen. Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite der Medaille ist ein solcher Tarifabschluss bei den Mehraufwendungen immer auch eine Herausforderung für die Landesregierung.

Bereits im Haushalt 2020 steigt die Personalausgabenquote auf 36,1 %. Die Hälfte des gesamten Ausgabenaufwuchses im Haushalt 2020 von 2 Milliarden Euro entfällt auf gestiegene Personalausgaben,

nämlich 1 Milliarde Euro. Daran sehen Sie die Prioritätensetzung, die Schwarz-Gelb hier vornimmt.

Das ist ein positives Signal für den öffentlichen Dienst, und ich darf für die FDP-Landtagsfraktion sagen: Wir halten dieses Signal zur Sicherstellung der staatlichen Aufgabenerfüllung in quantitativer und qualitativer Hinsicht für richtig. In Zeiten hoher Altersabgangsraten und des Fachkräftemangels brauchen wir einen attraktiven öffentlichen Dienst.

Rot-Grün hat uns beim Politikwechsel Tausende unbesetzter Stellen hinterlassen. Dem müssen wir kraftvoll entgegenwirken.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Dabei gilt: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes hängt ehrlicherweise zwar auch, aber eben nicht ausschließlich von Entgeltperspektiven ab. Genau deshalb hat sich die im Amt befindliche Koalition vorgenommen, in vielen anderen Bereichen für den öffentlichen Dienst zu handeln, wenn auch nicht ausschließlich immer nur auf Entgeltfragen bezogen.

Für uns gilt: Taten statt Worte; mehr Leistungs- und Geschlechtergerechtigkeit beim Zugang zu Stellen, Dienstfunktionen und Beförderungsstellen durch Reform der leistungsfeindlichen rot-grünen Frauenquote, die wir direkt zu Beginn der Legislaturperiode vollzogen haben.

Taten statt Worte bei der Ausbildungsoffensive: Wir haben die historische Rekordeinstellungszahl bei Polizeikommissaranwärtern von dauerhaft 2.500, eine Ausweitung der Lehramtsstudienplätze gegen den Grundschullehrermangel um 18 % plus, immerhin 339 Plätze zusätzlich.

Taten statt Worte: Erlassregelungen zum Überstundenverfallsschutz.

Der Koalitionsvertrag sieht für die Zukunft noch weitere Verbesserungen vor im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, beim Ausbau des Gewaltschutzes, bei der Stärkung des Gesundheitsmanagements oder bei der Entlastung der Beihilfebürokratie.

Wir sehen: Schwarz-Gelb hält Wort. Wir haben nicht blind für alle Zeiten versprochen – egal ob Finanzmarktkrise oder sonst was –, dass immer alles eins zu eins umgesetzt werden muss, sondern wir haben gesagt: ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): ... Wir schaffen in finanzieller und sonstiger Hinsicht das an Anreizen, was realistisch ist.

Hier ist der Beweis. Für uns zählen Taten statt Worte. Dieses Gesamtpaket verdient die ungeteilte Unterstützung der Opposition. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und Bodo Löttgen [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Monika, wir haben viel Zeit verloren!)

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Josef Hovenjürgen, auch wir möchten zu diesem Gesetzentwurf heute noch Stellung nehmen.

Herr Minister, Sie waren am Anfang etwas zögerlich, dann aber doch klar: Die Übertragung des Tarifiergebnisses auf Beamtinnen und Beamte erfolgt zeit- und wirkungsgleich. Das begrüßen selbstverständlich auch wir, und ich sage Ihnen ganz klar: Alles andere wäre in einem Haushaltsjahr mit 3,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen, auf die wir zusteuern – das meiste Geld, das je ein Finanzminister in diesem Land zur Verfügung hatte; die höchsten Steuereinnahmen ever – nicht vermittelbar gewesen. Wenn nicht in einem solchen Jahr, wann wäre es dann gerechtfertigt?

Die Frage ist allerdings: Ist damit der öffentliche Dienst in unserem Land ausreichend gerüstet, um mit anderen Arbeitgebern und mit der Wirtschaft in der Konkurrenz um die besten Köpfe tatsächlich mithalten zu können?

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist der falsche Tagesordnungspunkt!)

Diese Frage beantworten wir etwas anders als Sie, Herr Lienenkämper, und auch anders als Sie, Herr Witzel. Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt: Damit haben wir die Attraktivität gesteigert; da brauchen wir nichts zu tun, wir sind gut aufgestellt, alles prima. – Und Herr Witzel sagt: Mit dem, was da rückabgewickelt wird, wie zum Beispiel der – ich habe es mir sehr genau angehört, Herr Witzel – leistungsfeindlichen Frauenquote, wird der öffentliche Dienst gestärkt.

(Ralf Witzel [FDP]: Genau!)

Da sehen Sie mal: Da sind wir ganz und gar nicht einer Meinung; denn ich glaube, dass die Stärkung von Frauenrechten und die Gleichstellungsfrage eines der zentralen Attraktivitätsmomente in der öffentlichen Verwaltung ist.

(Beifall von den GRÜNEN – Bodo Löttgen [CDU]: Genau, und wer hat es versaut?)

Und wenn Sie sich anschauen, was der Deutsche Beamtenbund schreibt – ich empfehle Ihnen dieses Gutachten wirklich zur Lektüre; vielleicht mal über die Sommerpause am Strand –, stellen Sie fest: Darin steht ganz genau, dass Frauen im Schnitt schlechter bewertet werden als Männer.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Jetzt können Sie nicht sagen, dass die Frauen alle weniger leisten würden, sondern Sie müssen sich anschauen, warum Frauen in unserem öffentlichen Dienst ganz offenbar – ich will das nicht als bewusst unterstellen – schlechter bewertet werden,

(Bodo Löttgen [CDU]: Wer hat denn das Verfahren verloren?)

und warum sie nicht die Beförderungen bekommen, die sie verdient hätten. Da müssen wir vielleicht noch mal genauer hinsehen.

Frauenquoten sind für uns alles andere als leistungsfeindlich, sondern genau das Gegenteil.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen kommen wir bei der Frage nach der Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu anderen Aussagen.

Herr Minister, Sie können da wahrhaftig nicht die Hände in den Schoß legen. Schauen wir uns mal die unbesetzten Stellen in der öffentlichen Verwaltung an. Zum Stichtag 1. April 2019 waren sage und schreibe 17.753 Stellen unbesetzt. Und sieht man genauer hin, wo sie unbesetzt sind, dann sieht man: Der ganz große Batzen liegt im Einzelplan 05, bei Frau Gebauer im Bereich „Bildung“. Insgesamt waren zum 1. April 7.470 Stellen – ich nehme an, die meisten sind Lehrerinnen- und Lehrerstellen, wahrscheinlich auch andere Pädagogenstellen – unbesetzt.

(Ralf Witzel [FDP]: Was hat Frau Löhrmann denn gemacht?)

Ebenso ist die Finanzverwaltung mit fast 2.000 unbesetzten Stellen, inklusive Teilzeitstellen, gehandicapt. Das kann man nicht so hinnehmen und sagen: Jetzt kriegen die alle mehr Geld, das wird angepasst, und dann löst sich das Problem. – Nein, ich meine, da muss mehr kommen.

Dazu liegen schon Vorschläge auf dem Tisch – zum Beispiel von der Deutschen Steuergewerkschaft, die ganz klar sagt, dass wir schon bei den Eingangssättern um eine Besoldungsgruppe anheben müssen, weil sie in Konkurrenz zur Wirtschaft stehen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Oder bei den Lehrerinnen und Lehrern: Frau Gebauer, A13 für alle Grundschullehrerinnen und -lehrer wäre meiner Meinung nach das richtige Signal,

um die Attraktivität zu steigern und am Ende auch Stellen besetzen zu können.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Dafür müssen erstmal Lehrer da sein!)

Das heißt: Wir unterstützen selbstverständlich die Übertragung des Tarifergebnisses, sehen aber die Regierung in der Pflicht, noch wesentlich mehr dafür zu tun, dass unserer öffentlicher Dienst attraktiv bleibt.

Ich denke, angesichts der großen Konkurrenz mit der Wirtschaft in vielen Berufsgruppen müssen wir noch ganz andere Dinge tun. Da erwarten wir noch etwas mehr von Ihnen, Herr Minister. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. Sie haben vielleicht das Signal gesehen: Der Abgeordnete Witzel von der Fraktion der FDP hat eine Kurzintervention angemeldet.

Monika Düker (GRÜNE): Ach so, ja, das rote Licht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Genau. Es steht Ihnen frei, die Kurzintervention am Redepult entgegenzunehmen und darauf zu erwidern. – Jetzt hat der Kollege Witzel für 90 Sekunden das Wort. Bitte sehr.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Frau Kollegin Düker, Sie haben gerade ein Thema angesprochen, das uns alle als Abgeordnete hier im Landtag bewegen sollte, nämlich die tausendfach nicht besetzten Stellen und die Notwendigkeit, die Handlungsfähigkeit im öffentlichen Dienst besser zu gewährleisten.

Mich hat das aber außerordentlich gewundert, weil wir diese Problematik ja übernommen haben. Als Haushälterin sind Sie gut genug im Kopfrechnen, um zu wissen, dass die Ausbildungsgänge – bei allen Verstärkungsbemühungen unsererseits – einen zeitlichen Vorlauf haben. Da gibt es Ausbildungszeiten, die zu absolvieren sind – auch bei allen Erhöhungen, die wir vorgenommen haben –, bis die Kräfte irgendwann im Dienst sind.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Mich hat gewundert, dass Sie sich angesichts der Tausenden offenen Stellen, die Sie hinterlassen haben, gerade das Beispiel „Schuldienst“ ausgesucht haben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Was hat bitte – wenn Sie uns das vielleicht erläutern könnten – die frühere Schulministerin Sylvia Löhrmann getan, um sich für Stellenbesetzungen in diesem Land zu interessieren, um eine Personalbedarfsplanung aufzustellen, um all die Besoldungshebungen vorzunehmen, die Sie gerade mal so im Nebensatz versprochen haben? Wie waren da Ihre Leistungen, als Sie von grüner Seite die Verantwortung für das Schulressort hatten?

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege Witzel, das Schöne an so einer Kurzintervention ist ja, dass ich eine Frage mit einer Gegenfrage beantworten kann: Was tun Sie, um es besser zu machen? – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Das habe ich Ihnen gerade gesagt! – Zurufe von der FDP – Gegenrufe von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren Kurzintervention und Erwidern darauf.

Damit hat der nächste Redner das Wort, und zwar der Abgeordnete Strotebeck für die Fraktion der AfD.

(Fortgesetzt Zurufe von der FDP und den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch gar nicht geantwortet!)

Herbert Strotebeck (AfD): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist bedeutender, als es die Stelle in der Tagesordnung und die Uhrzeit vermuten lassen.

Der Entwurf, den wir heute in erster und schon morgen in zweiter Lesung besprechen, betrifft Hunderttausende Menschen in Nordrhein-Westfalen. Genauer gesagt, betrifft das Gesetz den Geldbeutel von Beamten und Richtern sowie den Geldbeutel des Landes Nordrhein-Westfalen. Erstere werden mehr Geld erhalten, Letzteres wird weniger Geld zur Verfügung haben.

Insgesamt aber – da ziehe ich mein Fazit vor – ist der vorliegende Entwurf maß- und sinnvoll für die Beamten, Richter und unser Bundesland.

Die Besoldung muss mit der Inflation Schritt halten. Im vergangenen Monat betrug die Inflation in der Bundesrepublik laut Statistischem Bundesamt 1,6 %, in den beiden Monaten zuvor 1,4 % und 2 %.

(Unruhe)

Nun zu den Zahlen aus dem Gesetzentwurf: Die Bezüge der Landesbeamten und Landesrichter sollen rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres um 3,2 % steigen, nächstes Jahr ebenfalls um 3,2 % und zum 1. Januar 2021 um 1,4 %. Der NRW-Haushalt wird

durch die Erhöhung in diesem Jahr um 745 Millionen Euro zusätzlich belastet, was allerdings geplant und budgetiert ist.

Die rückwirkende Auszahlung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ist bereits am 31. Mai 2019 mit der Abrechnung für den Monat Juni geschehen. Wir beschließen also morgen formal ein Gesetz, welches bereits für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen Realität ist. Das Land NRW vollzieht damit eine Erhöhung, welche Anfang März von den Tarifparteien im öffentlichen Dienst der Länder, außer Hessen, beschlossen wurde, und welche das Land NRW nun eins zu eins umsetzt.

Interessanterweise haben sich die Tarifparteien der Länder in Wirklichkeit aber auf andere Prozentsätze geeinigt. Es wird zwar in Pressemeldungen zum Beispiel von ver.di immer von zwei Mal 3,2 % und ein Mal 1,4 % gesprochen. Mehrheitlich und linear sind es jedoch 3,01 %, 3,12 % und 1,29 % Gehaltserhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. Unter Berücksichtigung des Einfrierens des Weihnachtsgeldes auf dem Stand von 2018 sind es sogar niedrigere Werte.

Wieso sprechen ver.di und die anderen Tarifparteien von anderen Abschlüssen? Natürlich, weil es für ver.di und die anderen Tarifparteien werbewirksamer ist, von 3,2 % und nicht von 3,01 % zu sprechen. Es gehört zur Tarifrundenfolklore, jeden Abschluss als herausragend zu bezeichnen.

Dass ver.di ursprünglich eine Forderung von 6 % bei einer Laufzeit von zwölf Monaten beschlossen hatte, ist seit Anfang März offensichtlich vergessen. Es wird in Überschriften eine Erhöhung von 8 % gefeiert. Die Laufzeit von 33 Monaten wird ein bisschen verächtlich im Fließtext versteckt.

Die höheren Werte, mit denen ver.di wirbt, und die auch die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf nutzt, sind nur dann schlüssig, wenn die abweichende Anhebung der Stufe 1 aller Entgeltgruppen mitberechnet wird. Diese beträgt nämlich 4,5 %, 4,3 % und 1,8 %. Die absolute Mehrheit der Beschäftigten ist natürlich nicht in Stufe 1 und profitiert nicht von diesen Steigerungen.

Die Behauptung, die Löhne im öffentlichen Dienst der Länder würden zum 01.01.2019 um 3,2 % steigen, ist also genau genommen Augenschwermerei und nur dann richtig, wenn es um das Gesamtvolumen geht.

In Nordrhein-Westfalen übernimmt die Landesregierung aber nicht die eben erwähnten höheren Prozentsätze für Stufe 1, welche nur bei A5 bis A7 vorhanden sind, sondern pauschal für alle Beamten und Richter das prozentuale Gesamtvolumen. Dies führt dazu, dass sich der Abstand zwischen den höheren Entgeltgruppen in den Besoldungsgruppen geringfügig vergrößert. Nun gut!

Damit wurden die Beamten diesmal tendenziell etwas besser behandelt als die Mehrheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder. 2017 aber, bei der letzten Anpassung, gab es für die Beamten bekanntlich gegenüber den Tarifbeschäftigten noch eine dreimonatige Wartezeit auf die Angleichung. Diese entfällt diesmal – glücklicherweise.

Den vorliegenden Gesetzentwurf unterstützen wir von der AfD-Fraktion, da er das Beamten- und Richterwesen in Nordrhein-Westfalen in der Besoldung attraktiv hält. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Strotebeck. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind.

Eine Überweisung an den Fachausschuss ist nicht vorgesehen. Daher haben wir heute die Abstimmung nach erster Lesung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Für die morgige Plenarsitzung ist die zweite Lesung vorgesehen. Ich darf fragen, wer in der ersten Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD. Der guten Ordnung halber frage ich, ob es Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6681 in erster Lesung** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten **angenommen**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

12 Höfesterben bekämpfen – Landesregierung muss eine attraktive Start-Up-Kultur in der Landwirtschaft schaffen und Hofübergaben erleichtern

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6755

Für die antragstellende Fraktion hat in der Aussprache, die ich hiermit eröffne, der Abgeordnete Dr. Blex das Wort.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Sie haben eben mit den Bergleuten die Opfer Ihrer Industriepolitik, die Opfer Ihrer ideologiegesteuerten Energiepolitik, gesehen.

Genauso machen Sie es in Bezug auf die Landwirtschaft. Dort setzt sich jeden Tag das Höfesterben unbremst fort. Im Zeitraum 1991 bis 2016 ist die Zahl